

Letztwillige Verfügung über die Beisetzung

Bei der Abteilung Einwohnerdienste können in Birsfelden wohnhafte Personen eine letztwillige Verfügung über ihre Beisetzung hinterlegen, welche den Angehörigen bei einem Todesfall ausgehändigt wird.

Persönliche Angaben

Name: _____

Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____

Adresse (Strasse & PLZ / Ort): _____

Aufbahrung

- Es soll eine Aufbahrung in der Aufbahrungshalle vom Friedhof Birsfelden geben.
- Es soll keine Aufbahrung geben.

Bestattungsart

- Kremation
- Erdbestattung

Art des Grabes

- Gemeinschaftsgrab
- Urnennische
- Urnengrab
- Reihengrab
- Familiengrab

Abdankung

- Öffentliche Abdankung in der Abdankungshalle auf dem Friedhof Birsfelden.
- Abdankung im engsten Familienkreis in der Abdankungshalle auf dem Friedhof Birsfelden.
- Keine Abdankung

Veröffentlichung einer Todesanzeige

- Veröffentlichung der Abdankung / Beisetzung mit Zeitangabe
- Veröffentlichung der Abdankung / Beisetzung ohne Zeitangabe
- Veröffentlichung der Abdankung / Beisetzung mit dem Vermerk „wurde bestattet“
- Keine Veröffentlichung

Kontaktperson im Todesfall (Angehörige)

Name: _____ Vorname(n): _____

Adresse (Strasse & PLZ / Ort): _____

Telefonnummer / E-Mail-Adresse: _____

Verwandtschaftsgrad: _____

Wünsche / Bemerkungen

Bestätigung der Angaben

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

Die Gebühr für das Hinterlegen einer letztwilligen Verfügung beträgt CHF 10.00. Nach dem Hinterlegen einer letztwilligen Verfügung kann diese kostenlos durch eine neue ersetzt werden. Die letztwillige Verfügung muss persönlich an die Abteilung Einwohnerdienste eingereicht werden.